

**Nr.: BV-034/2022****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 07.04.2022

Fachbereich Brand- und  
Katastrophenschutz  
Hinkelmann, Volker  
Tel.: 03491 421 93113  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-034/2022

**Betreff :**

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Kropstädt zum Ehrenbeamten

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>12.05.2022</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>01.06.2022</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Enrico Schulze zum 02.06.2022 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kropstädt zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	37 Brand- und Katastrophenschutz	
<b>Produkt</b>	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und – vorbeugung
<b>Konten</b>	542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
	Ertragskonto	-
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	126101 1700	

Aktuelles Haushaltsjahr 2022		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	175.000	veranschlagt		2023	840	2023	
				2024	840	2024	
Bedarf	490	Bedarf		2025	840	2025	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder im Einsatzdienst der Ortsfeuerwehr gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gemäß § 15 Abs. 3 S. 4 BrSchG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 S. 2 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 3 gemäß BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kropstädt aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes des ehrenamtlichen Ortswehrleiters am 19.03.2022 abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kropstädt erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z. B. Stimmzettel, Wahlvorstand), gemäß § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als Wahlvorstand fungierten:

David Sonnabend	Wahlvorsteher
Jörg Nickschat	Stellvertreter
Sven Herrler	Schriftführer

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Aktive Einsatzabteilung/stimmberechtigte Mitglieder: 20

Wahlbeteiligung: 18

Gültige Stimmen: 18

Stimmen für den o. g. Kandidaten: 18

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kropstädt fiel damit auf Herrn Enrico Schulze.

Mit Schreiben vom 28.03.2022 stimmte der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gemäß § 15 Abs. 3 S. 6 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zu (Anlage).

## II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Enrico Schulze zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kropstädt erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren gemäß § 15 Abs. 3 S. 4 BrSchG LSA i. V. m. § 6 Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

## III. Anlage/n

Stellungnahme des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion vom 28.03.2022.